

**Öffentlicher Appell
zum Erhalt der unabhängigen Asylverfahrensberatung und zur Weiterfinanzierung von
Integrations- und Sprachkursen durch den Bund - aktualisiert**

Aachen, den 13.04.2026

Gleichlautend

an die Bundestagsabgeordneten aus Stadt und StädteRegion Aachen sowie
an die Landtagsabgeordneten aus Stadt und StädteRegion Aachen

Kopie an den Bundesminister des Inneren, Herrn Alexander Dobrindt

Kopie an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau
Natalie Pawlik

Haushaltsberatungen 2027:

Sicherung der weiteren Finanzierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung und von
Sprach- und Integrationskursen durch den Bund

Sehr geehrter Herr Benner,
Sehr geehrte Frau Dos Santos,
Sehr geehrter Herr Dr. Fahl,
Sehr geehrter Herr Laschet,
Sehr geehrte Frau Moll,

Sehr geehrte Frau Fohn,
Sehr geehrter Herr Kämmerling,
Sehr geehrter Herr Pfeil,
Sehr geehrte Frau Postma,
Sehr geehrter Herr Scheen-Pauls,
Sehr geehrter Herr Schmitz,
Sehr geehrte Frau Vogelheim,

wir, die Unterzeichnenden, fordern Sie nachdrücklich auf, Ihren Einfluss geltend zu machen
und sich in den kommenden Haushaltsberatungen auf Bundesebene für die weitere Finan-
zierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung nach §12 AsylG und von Sprach- und
Integrationskursen nach § 44 Abs.4 AufenthG durch den Bund einzusetzen.

Diese Forderungen sind um so dringlicher, da bereits im letzten Jahr die Förderung des
Landes NRW für die unabhängige Asylverfahrensberatung mit Verweis auf die Finanzierung
durch den Bund eingestellt wurde.

Die Streichung der Mittel für die unabhängige Asylverfahrensberatung und die für die frei-
willigen Integrationskurse durch das BMI sind nicht nur mit Blick auf demokratisch verbriefte
Teilhabechancen äußerst fragwürdig und integrationsfeindlich, sie erfolgen auch im Wider-
spruch zur deutschen Rechtslage und zu europäischen Vorgaben. Wir verweisen hierzu auf
eine Stellungnahme der GGUA Münster vom 12.03.2026, in der es heißt:¹

Die Asylverfahrensberatung wird in § 12a AsylG vorgesehen: „Der Bund fördert eine
behördenunabhängige, ergebnisoffene, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asyl-
verfahrensberatung“.

1 <https://www.ggua.de/aktuelles/einzelansicht/ideologische-politik-mit-der-abrissbirne/>

Auch die ab 12. Juni 2026 geltende EU-Asylverfahrensverordnung und die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung sehen eine Rechtsauskunft, Beratung und Vertretung (jedenfalls auch) durch Nichtregierungsorganisationen vor. Dabei müssen die besonderen Verfahrensgarantien für vulnerable Personengruppen besonders in den Blick genommen werden. Diese Anforderungen dürften eine staatliche „Rechtsauskunft“ durch das BAMF und die Möglichkeit von Prozesskostenhilfe im gerichtlichen Verfahren allein kaum erfüllen (...). Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht vor, dass die unabhängige Asylverfahrensberatung „ergebnisoffen evaluiert“ wird. Mittlerweile liegt eine solche Evaluation dem BMI wohl vor. Allein: Der Bericht wird unter Verschluss gehalten, niemand außer dem BMI und dem BAMF kennt ihn bisher. Dass das BMI nun Fakten schaffen will, ohne die Ergebnisse offen zu legen, zu diskutieren und allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich damit auseinanderzusetzen, hat mit „ergebnisoffen“ nur begrenzt zu tun. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat daher kürzlich eine eigene praxisbasierte Expertise zur Asylverfahrensberatung veröffentlicht. Die Kernergebnisse: Die Beratung führt zu effizienteren Asylverfahren, höherer Qualität und stärkerer Akzeptanz von Entscheidungen sowie zu einem frühzeitigen Schutz vulnerabler Personen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 16.03.2026²

Bei den Integrationskursen zeigt sich ein ähnliches Bild“, so die Stellungnahme der GGUA:

§ 44 Abs. 4 AufenthG sieht unter anderem für Asylsuchende, Geflüchtete aus der Ukraine und auch EU-Bürger*innen die gesetzliche Möglichkeit vor, zu den Integrationskursen im Rahmen des Ermessens zugelassen zu werden. Alle Expert*innen befürworten aus fachlicher Sicht einen frühzeitigen Zugang zu den Sprachkursen. Das BMI / BAMF hat dennoch angekündigt, dass Anträge auf freiwillige Teilnahme nun pauschal abgelehnt werden. Dabei ignoriert das BMI / BAMF den gesetzgeberischen Willen, die Sprachförderung als wichtiges Instrument frühzeitiger Teilhabe zu öffnen. Eine pauschale Ablehnung entgegen dem Willen der Gesetzgeberin ist aber keine Ermessensentscheidung.(...) Insbesondere für EU-Bürger*innen verletzt die Verweigerung der freiwilligen Integrationskurse auch den Gleichbehandlungsgrundsatz aus europäischem Recht. Für Asylsuchende könnten damit Vorgaben aus der EU-Aufnahmerichtlinie verletzt sein.

Ausdrücklich unterstützen wir den Aufruf „Schaden abwenden! Lernsperre aufheben! Deutschkenntnisse fördern!“ des *Bündnisses Gesamtprogramm Sprache retten*, der die negativen Folgen der Mittelstreichung für die Integrationskurse folgendermaßen deutlich macht:³

Nach dem Beschluss des Bundesinnenministers, die Zulassungen zu den Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG bis auf Weiteres auszusetzen, bleiben allein im laufenden Haushaltsjahr ca. 130.000 Lernwillige ohne Zugang zu einem

2 <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aus-fuer-unabhaengige-asylverfahrensberatung-innenministerium-stellt-bewaehrtes-beratungsangebot-fuer-gefluechtete-infrage/>

3 <https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/themen/positionspapiere/2026-03-03-Buendnisappell-Zulassungsstopp-aufheben-final.pdf>

Sprachkurs. Viele Kursträger fürchten um ihre Existenz und rund 20.000 Lehrkräfte um ihre Beschäftigung.

Nicht nur im Sinne der Betroffenen, auch mit Blick auf unsere rechtsstaatliche Demokratie fordern wir Sie auf, sich für den Erhalt und die weitere Finanzierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung sowie der Sprach- und Integrationskurse durch den Bund einzusetzen.

Wir hoffen, mit unserem Anliegen bei Ihnen Gehör zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

1. Aachener Friedenspreis,
2. Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe und interkulturelle Friedensarbeit,
3. Aktion Bürger:innen Asyl/Aachen,
4. Amnesty International,
5. Arbeitskreis Psychotherapie und Psychosomatik, Aachen,
6. Bündnis 90/Die GRÜNEN, Ortsverband Aachen,
7. Bürgerstiftung Lebensraum Aachen,
8. Café Zuflucht, Aachen,
9. Der Kinderschutzbund & Kinderschutz-Zentrum Ortsverband Aachen e.V. ,
10. Der Paritätische NRW, Städteregion Aachen,
11. Die Partei im Rat der Stadt Aachen,
12. Eine Welt Forum Aachen,
13. Ev. Kirchenkreis Aachen,
14. Ev. Lydia-Gemeinde Herzogenrath,
15. Förderkreis Asyl Würselen,
16. Förderverein Kinderklinik Beira,
17. Fraktion Die LINKE im Rat der Stadt Aachen,
18. Fraktion Die LINKE im Städteregionstag Aachen,
19. Frauen helfen Frauen e. V.,
20. GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Aachen,
21. GRÜNE Fraktion im Städteregionstag Aachen,
22. Gruppe UP im Rat der Stadt Aachen,
23. Hörgeschädigtenzentrum Aachen

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH

24. Katholik:innenrat Aachen-Stadt,
25. Katholik:innenrat Aachen-Land,
26. Kreisverband GRÜNE Region Aachen,
27. Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath,
28. Omas gegen Rechts, Aachen,
29. Omas gegen Rechts Alsdorf-Baesweiler,
30. Refugio e. V., Aachen,
31. Regionale Resilienz Aachen,
32. Seebrücke Aachen,
33. Sozialwerk Aachener Christen,
34. Soziokulturelles Zentrum Klösterchen, Herzogenrath,
35. SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen,
36. SPD-Fraktion im Städteregionstag Aachen,
37. UWG im Rat der Stadt Aachen,
38. WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen,
39. Türöffner e. V. Würselen.